

<b>Zeitschrift:</b>	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
<b>Band:</b>	9 (1938)
<b>Heft:</b>	12
<b>Artikel:</b>	Die Kleinorgel, ein wiederentdecktes Musikinstrument
<b>Autor:</b>	Ermatinger, E.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-806375">https://doi.org/10.5169/seals-806375</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Kleinorgel, ein wiederentdecktes Muskinstrument

von E. Ermatinger, Zürich

Die musikalische Erneuerungsbewegung der letzten zwei Jahrzehnte hat bekanntlich die zum größten Teil fast verschöllenen Schöpfungen des sogenannten musikalischen Barocks wieder „entdeckt“ und in ihnen Zeugnisse eines Schaffens erkannt, das für unsere Zeit geradezu vorbildliche Bedeutung besitzt. Es ist hier nicht der Platz, die Gründe zu erörtern, die diese Einschätzung veranlaßten; daß sie richtig ist, kann heute jedenfalls nicht mehr in Zweifel gezogen werden. Die Namen Praetorius, Schütz, Hasler, Buxtehude usw., mit denen bis vor kurzem eigentlich nur der Musikhistoriker feste Begriffe verband, sind dem heutigen Musikliebhaber bald ebenso bekannt wie dem früheren die Namen Haydns, Mozarts und Beethovens. Eine neue Musikauffassung, der barocken in wichtigen Punkten nah verwandt, ist im Begriffe, die seit rund 150 Jahren gültige klassische zwar nicht zu beseitigen, wohl aber ihrer Monopolstellung zu entheben.

Diese für die neueste Musikgeschichte ungemein charakteristische Um- und Neuorientierung erschöpft sich nun, hinsichtlich ihres Verhältnisses zur Vergangenheit, nicht darin, speziell die barocke Musikliteratur zu sichten und durch Neuausgaben der Praxis zugänglich zu machen. Sie hat vielmehr gleichzeitig eine intensive Beschäftigung mit den originalen Klangerzeugungsmitteln jener Zeit zur Folge gehabt, die wiederum nicht bloß als interessante, aber veraltete Lösungen, sondern als irgendwie aktuelle, richtungweisende Vorbilder für den heutigen Instrumentenbau betrachtet werden. So erfreut sich, mindestens bei Konzertaufführungen barocker Werke, das Cembalo — kein Vorläufer des Klaviers, sondern eine selbständige Entwicklungsform des Tasteninstrumentes — gegenwärtig wieder allgemeiner Aufmerksamkeit.

Vor allem aber ist die Orgel wiederum in den Vordergrund gerückt worden, und zwar nicht so sehr als technisches, sondern als klangliches Problem. Denn Orgel und Barockmusik sind in der Tat zwei Begriffe, die fast untrennbar miteinander verbunden sind: Die Orgel ist das Hauptinstrument jener Zeit und erreicht denn auch gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts eine Stufe der Ausbildung, die heute schlechterding als vollendet bezeichnet werden muß. Technisch mag seither das eine oder andere noch verbessert worden sein; klanglich dagegen bedeuten die späteren Zutaten keinen Gewinn mehr. Der Geist der Klassik, anders gewandt und auf andern Gebieten des musikalischen Schaffens fruchtbar, brachte dem königlichen Instrumente wenig Verständnis entgegen und stellte es in den Schatten des Orchesters, dem es nach Möglichkeit sich anpassen und seine Selbständigkeit opfern mußte.

Die Orgel wieder im Sinne — nicht unbedingt auch der Art — der barocken Auffassung zu bauen, ihre entartete Form eines bloßen Orchesterersatzes zweifelhafter Güte zu überwinden, ist das Ziel der sogenannten Orgelbewegung, in

der sich, auf diesem Gebiete, die neuen musikalischen Einsichten der Gegenwart auswirken. Der Zeitpunkt ihres sichtbaren Auftretens darf etwa in das Jahr 1921 verlegt werden, in dem, auf Anregung von Willibald Gurlitt, im musikwissenschaftlichen Institute der Universität Freiburg i. Br. eine Orgel nach Dispositionenangaben des Michael Praetorius (1571—1621) erstellt wurde. Dieses Werk, als „Praetoriusorgel“ bekannt geworden, hat seine aktuelle Bedeutung inzwischen vollauf erwiesen, obwohl es ursprünglich für rein wissenschaftliche Zwecke bestimmt war.

Neben der großen Orgel fordert nun neuerdings auch deren Spielform, die einst sehr geschätzte kleine Orgel größere Beachtung. So war die letzte deutsche Orgelbau-Tagung (Freiburg i. Br. Juni 1938) fast ausschließlich den verschiedenen Fragen des Kleinorgelbaues gewidmet, bei welcher Gelegenheit auch eine Reihe von Neukonstruktionen aus deutschen Werkstätten vorgeführt wurden. Ob sich aus diesen letztern ein Typ entwickeln läßt, der sich allgemeiner durchsetzen kann, wird abgewartet werden müssen.

Unter Kleinorgel ist ein Instrument mit sehr beschränkter Registerzahl — in der Regel mindestens zwei und nicht mehr als sechs — zu verstehen, das meist nur ein Manual (Klavier), aber, zum Unterschiede von der großen Orgel, kein Pedal besitzt. Von dieser Form, früher als „Positiv“ allgemein bekannt, kennen wir in der Schweiz wertvolle Vorbilder in den sogenannten Toggenburger Hausorgeln, die als späte Zeugnisse der barocken Orgelbaukunst zu betrachten sind, die sich, bäuerlich umgewandelt, noch bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts in den Tälern der Ostschweiz erhalten konnte.

Wie dieser Hinweis zeigt, ist die Kleinorgel das Instrument des häuslichen Musizierens, in dem der Klang der Orgel natürlich ebenso gut seinen Platz beanspruchen kann, wie der irgend eines andern Instrumentes. Indessen erweist sie sich auch für größere Räume (Anstaltssäle, Kapellen, kleinere Kirchen) als vollkommen ausreichend. Ja, eine Toggenburger Hausorgel wurde jüngst sogar im Zürcher Grossmünster, dessen Orgel wegen Renovierungsarbeiten außer Gebrauch war, mit durchaus günstigem Resultat zur Begleitung des Gemeindeganges benutzt. Natürlich handelte es sich hier um einen Ausnahmefall, aus dem weiter keine Schlußfolgerungen zu ziehen sind außer der einen, daß der Leistungsfähigkeit dieser Instrumente damit ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt worden ist.

Im übrigen will die Kleinorgel ja nicht mit ihrer größern Schwester konkurrieren, auch nicht an ihr gemessen werden. Sie vertritt eine Gattung der Orgel für sich, deren Benützung an bestimmte Zwecke und Räume gebunden ist. In ihrer Art indessen ist sie durch kein anderes Instrument wirklich zu ersetzen, weder, wie es nicht selten geschieht, durch das Klavier, das einem

andern Anschauungskreis entstammt und dementsprechend auch andern Bauprinzipien entspricht, noch durch das Harmonium, das in einer orgelfeindlichen Zeit zwar die Stelle des früheren Positivs weitgehend übernommen hat, aber einem heute glücklicherweise überlebten und keineswegs „orgelmäßigen“ Klangideal huldigt. Die kürzlich aus U. S. A. eingeführte elektrische Hammond-Orgel — ein interessantes Produkt der Elektrotechnik, klanglich musikalisch betrachtet allerdings von barbarischer Primitivität — kommt ebenfalls nicht in Frage, da sie eben keine Orgel ist und ihren Namen völlig zu Unrecht trägt. Daß ihre Spielweise derjenigen einer richtigen Orgel in mancher Hinsicht ähnlich ist, kann natürlich nicht bestritten werden; aber ebenso wenig auch die Tatsache, daß sie den Klang auf eine nun einmal nicht orgelgemäße Art erzeugt und der mit dem wirklichen Orgelklang (Pfeifenklang) daher auch nur eine äußerliche Ähnlichkeit aufweist, vor dem kritischen Ohr aber den Vergleich nicht aushält. Daß dabei in etwas peinlicher, leider auch ganz zeitgemäßer Weise die mangelnde Klangqualität durch Klangquantität ersetzt wird, sei nur nebenbei bemerkt.

Allen diesen Ersatzinstrumenten ist, wo es sich um die Wiedergabe eigentlicher Orgelmusik handelt — seien es auch nur Begleitungen — schon das einfachste Pfeifenwerk in jeder Hinsicht überlegen, da es den Ton eben im Sinne der Orgel bildet und somit ein Resultat gewährleistet, das klanglich und stilistisch den originalen Verhältnissen gerecht wird, mit denen die fragliche Komposition rechnet. Diesen Vorzug der Originalität aber wird man in unserer ersatzfreudigen Zeit wohl kaum hoch genug anschlagen können. Dabei sind die Verwendungsmöglichkeiten der Kleinorgel keineswegs beschränkt und nicht geringer einzuschätzen als die des einstweilen noch beliebteren Klaviers. Eine große Anzahl von Orgelwerken ist manualiter zu spielen, spielen, läßt sich also schon mit zwei Händen bewältigen; in einer Reihe von speziell für das Positiv bestimmten Ausgaben liegt vieles bereits gesammelt vor und wird in geregelten Abständen durch Neuerscheinungen — übrigens auch zeitgenössischer Autoren — vervollständigt. Neben den Chorälen, an die in diesem Zusammenhange natürlich zuerst gedacht wird, stehen wertvollste Schöpfungen der musikalischen Meister des deutschen und italienischen Barocks, Choralvorspiele, Canzonen, Toccaten, Partiten, Fugen usw. des 16. bis 18. Jahrhunderts zur Verfügung, die auch mit den bescheidenen Klangmitteln der Kleinorgel, zumal im häuslichen Kreise, ungemein reizvoll zur Geltung zu bringen sind. Der Kreis dieser ausgesprochen solistischen Werke wird ergänzt und erweitert durch jene, bei denen sich die Orgel als Begleit- und Füllinstrument einem Ensemble von meistens Streicherstimmen beigesellt; die Ausführung dieser sogenannten Continuopartien ist sozusagen ausnahmslos schon durch ein Positiv möglich.

Aus diesen verschiedenen Verwendungsmöglichkeiten der Kleinorgel erhellt, daß ihr auch im musikalischen Leben der verschiedensten Anstal-

ten eine schöne und mannigfache Rolle zukommen könnte. Man denke an ihre Verwendung bei Choralbegleitungen, beim abendlichen Musizieren, ganz besonders aber an Feste, Weihnachtsspiele und Feiern, deren musikalischer Gehalt durch ihren Gebrauch ungemein vertieft würde.

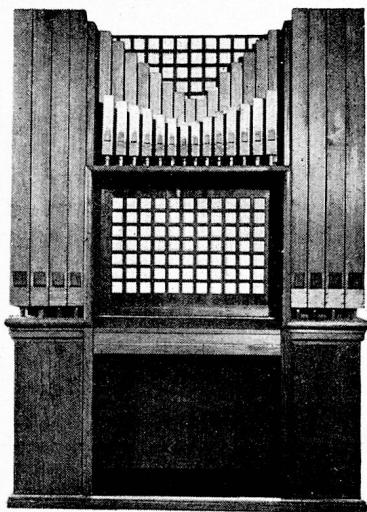


Abbildung 1.  
Ansicht einer Hausorgel, hergestellt in den Werkstätten Albisbrunn

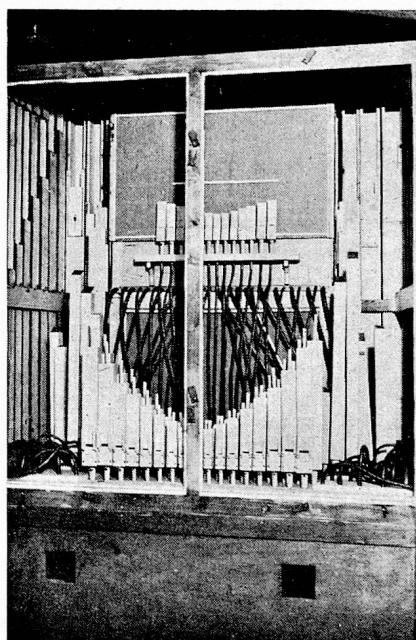


Abbildung 2.  
Innenansicht (von rückwärts) der Hausorgel Abbildung 1

Natürlich verlangt der Umgang mit der Kleinorgel einige Kenntnisse mit den elementarsten Regeln der Registrierkunst und Vertrautheit mit der polyphonen Spielweise. Dagegen ist eine ausgesprochen virtuos-klavieristische Ausbildung keine Voraussetzung. So können denn jene musikalischen Kostbarkeiten auch dem „bloßen Liebhaber“ mehr Befriedigung und Freude an der eigenen Leistung verschaffen — oder mindestens ebenso viel — als wenn er sich, wie es immer noch üblich ist, aus einer Art von musikalisch-

gesellschaftlichem Pflichtgefühl heraus, mit mehr oder weniger Erfolg um die Bewältigung gewisser Beethovenscher oder Chopinscher Klavierwerke bemüht, die im Grunde das Reservat des Fachmannes bilden und auch bleiben. Selbstverständlich kann man auch hier das eine tun und das andere nicht lassen, und wer punkto Orgelmusik auf der Erfüllung anspruchvollster Wünsche beharrt, dem bleiben immer noch die großen Schöpfungen unserer Meister (Bach, Frescobaldi usw.), die — mit Auswahl! — sogar auf einem Positiv annähernd zu realisieren sind, wenn sich wenigstens ein zweiter Helfer findet zur Ausführung der obligaten Pedalstimme, die zu diesem Zwecke ohne weiteres einmal auch mit einer 8' Stimme gespielt werden kann (statt der sonst üblichen 16' Stimme).

Auch hinsichtlich der rein klanglichen Mannigfaltigkeit sind die Möglichkeiten der Kleinorgel nicht zu unterschätzen. Auf einem mit vier Registern ausgestatteten Instrument (gedacht ist an folgende Disposition: Gedeckt 8', Prinzipal 4', Oktave 2', Quinte 2 $\frac{2}{3}$ ') lassen sich acht verschiedene Klangkombinationen herstellen, zu denen, durch Tieftransposition des Notentextes um eine Oktave (sofern das Stück das zuläßt), noch zwei weitere kommen können, bei denen Prinzipal 4' als Grund(Normal-)stimme erscheint. Auf kleineren Instrumenten ist die Zahl der Kombinationsmöglichkeiten natürlich beschränkt, nimmt aber bei größeren rasch zu. Zwei Register erlauben beispielsweise nur 2 resp. 3 Zusammenstellungen, sechs Register dagegen etwa 16 resp. 20. Es darf mindestens die Frage aufgeworfen werden, welcher durchschnittliche Klavierspieler auf seinem Instrumente über so viele, klar voneinander sich abhebende Klangnuancen verfügt. Doch ist auch nicht die Quantität der ausschlaggebende Faktor; denn für die sinngemäße Wiedergabe gerade barocker Orgelpartien reichen in der Regel schon zwei verschiedene Klangstärken aus, mit denen die wesentlichen Verhältnisse dieser Werke wenigstens im Prinzip richtig reproduziert werden können. Im Hinblick auf diese typische Besonderheit des barocken Stils, nur mit extremen Klang-

möglichkeiten, aber nicht mit Übergängen zwischen ihnen zu arbeiten, erscheint der innerhalb eines Registers resp. einer Registerkombination nicht variable (sogenannte „starre“) Ton keineswegs als Nachteil, sondern als unbedingter Vorzug.

Es ist eigentlich verwunderlich, daß die Frage nach Neukonstruktionen von Kleinorgeln erst in jüngster Zeit ernstlich auf die Tagesordnung gesetzt worden ist — von der sie hoffentlich nicht gleich verschwindet, wenn die Konjunktur dem Bau großer Instrumente wieder günstiger ist! Denn die musikalische Erneuerungsbewegung hat sich auf allen ihren Betätigungsgebieten von Anfang an darum bemüht, eine Volksbewegung zu sein und so ein Musikleben zu schaffen, das von den breiten Volksschichten getragen wird, im Gegensatz zu dem bisherigen, das mehr oder weniger die Angelegenheit nur einer privilegierten Gruppe geblieben ist. Jedenfalls ergibt sich aus dieser Einstellung heraus doch die Notwendigkeit, einen „volkstümlichen“ Orgeltyp, entsprechend dem früheren Positiv, herzustellen, um endlich über die sonst unvermeidlichen Ersatzinstrumente hinauszukommen, die sich im Rahmen von Erneuerungsbestrebungen doppelt unschön ausnehmen. Die Bestimmung der Kleinorgel, ein Hausinstrument zu sein, darf freilich nicht durch geringere Qualität erkauft, sondern muß durch eine, auf das Notwendige „konzentrierte“ Grundform erreicht werden — die mit drei bis vier Registern auskommen kann —, wobei die Preislage eines guten Klaviers nach Möglichkeit innegehalten werden sollte.

Es gereicht mir, unter solchen Umständen, zur persönlichen Freude, daß sich die Leitung des Landerziehungsheimes Albisbrunn dazu entschließen konnte, ihre Werkstätten zur Konstruktion eines, nach den genannten Gesichtspunkten vom Verfasser entworfenen Instrumentes zur Verfügung zu stellen. Nach den, während den Baues von zwei verschiedenen Exemplaren gemachten Erfahrungen zu urteilen, darf es jetzt als möglich gelten, eine Kleinorgel zu bauen, die den hier erörterten Forderungen in jeder Hinsicht genügen kann.

## **SVERHA, Schweiz. Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung**

Präsident: Hugo Bein, Direktor des Bürgerlichen Waisenhauses, Basel, Tel. 41.950  
Redaktor: Emil Gossauer, Waisenvater, Sonnenberg, Zürich 7, Telefon 23.993

Aktuar: A. Joss, Verwalter des Bürgerheims Wädenswil, Telefon 956.941

**Zahlungen: SVERHA, Postcheck III 4749 (Bern)** - Kassier: P. Niffenegger, Vorsteher, Steffisburg, Telefon 29.12

**Neumitglied:** Wir heißen als neues Mitglied herzlich willkommen Herrn Hermann Gasser, Verwalter, Bürgerheim Brühlgut, in Winterthur.

**Tagung 1939.** Unser SVERHA wird nächstes Jahr am 15./16. Mai in Chur tagen. Hauptthema: Strafproblem. Berufene Referenten. Wir bitten die andern Organisationen, bei der Ansetzung ihrer Versammlungen auf unsere Tagung Rücksicht zu nehmen.

**Bitzi-Mosnang** (St. Gallen). Die kant. Zwangserziehungsanstalt Bitzi bei Mosnang kann sich auch etwelcher baulicher Verbesserungen erfreuen. Es könnte im Hauptgebäude ein geräumiger und heller Saal für den Aufenthalt der Insassen erstellt werden, was bewirkt, daß die Raucher denselben und die Briefschreiber und Nichtraucher die bisherige Männerstube benutzen können. Für den neuen Saal fehlt noch etwelcher Wandschmuck und wäre die Verwaltung dank-